

Anhang: Die 10 Radler - Gebote



- Die Tourenleitung fährt vorne und bestimmt die Route, die Pausen und evtl. Abweichungen der Wege. Die Mitradler haben kein Mitspracherecht, weder bei der Hin- noch bei der Rückfahrt.
- 2. Wenn eine Pause von der Tourenleitung als zu Ende erklärt wird, sollten sich alle Teilnehmer zu den Rädern begeben, damit wir zusammen starten können. Die Räder sind während der Pause an der rechten Straßenseite so abzustellen, dass sie den Durchgangsverkehr nicht stören.
- 3. Wer vorzeitig die Gruppe verlassen möchte, sollte sich ausschließlich bei der Tourenleitung abmelden.
- Auch das Ende der Fahrradtour bestimmt die Tourenleitung und ist beendet nach der traditionellen Verabschiedung.
- 5. Es wird eine Geschwindigkeit von ca. 12 km/Std. angestrebt auch für die E-Biker. Radfahrer mit Schwierigkeiten sollten möglichst vorne fahren, um das Tempo mit zu bestimmen.
- 6. Wir fahren nach den Regeln der StVO. Auf der Straße fahren wir im Verband zu zweit nebeneinander ohne große Abstände. Am Berg sollte einzeln nur rechts gefahren werden. Wer absteigen muss, sollte nur auf der rechten Seite der Straße absteigen, damit die nachfolgenden Radler nicht auch absteigen müssen. Es wird in jedem Fall hinter der Anhöhe auf alle und jeden gewartet und auch für diese eine Pause eingelegt.
- 7. Die Helfer, die beim Überqueren der Straße behilflich sind, sollten eine Warnweste tragen. Trotz Hilfestellung überquert jeder Radler eigenverantwortlich die Straße, die Kreuzung und den Überweg mit Ampeln.
- 8. Es ist zu empfehlen ein Handy und Flickzeug für sein Rad mitzuführen. Für die Verkehrssicherheit seines Rades ist jeder selbst verantwortlich.
- 9. Für Touren mit Anmeldung gibt es eine Frist von 1 Woche vor der Fahrt, die unbedingt einzuhalten ist. Das ist deshalb wichtig und notwendig, weil für diese Touren Vorbereitungen erforderlich sind.
- 10. Die Teilnahme der Radtouren ist auf eigene Gefahr. Für eventuelle Schäden und Schadensersatzansprüche, die durch die Beschaffenheit der Straßen verursacht sein können, ist der Fahrrad Club Uelzen e.V. nicht haftbar zu machen.
 - Für die Teilnahme an den Radtouren ist es notwendig sich ausreichend selbst zu versichern zur Abdeckung des Risikos z.B. mit einer Haftpflichtversicherung, Krankenund Unfallversicherung.

Diese Bestimmungen sind Bestandteil der unterzeichneten Beitrittserklärung.